

22.07.2025

## **Stellungnahme des Honig-Verband e.V.**

### **Bezug: Beschluss TOP 36 der 21. Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK), 22.–23. Mai 2025**

- Der Honig-Verband steht für echten, qualitativ hochwertigen Honig und unterstützt die Weiterentwicklung zuverlässiger Analyseverfahren.
- DNA-Analyse bietet spannende Möglichkeiten für mehr Transparenz – ihre Aussagekraft ist aktuell jedoch noch begrenzt.
- Ein belastbarer Authentizitätsnachweis ist nur mit umfassenden Datenbanken, validierten Methoden und Ringversuchen möglich.
- Eine einzige Analysemethode kann nie einen Nachweis über Fälschung oder Echtheit liefern – dafür sind Honige zu komplex.
- Zu denselben Schlüssen kommt auch eine Stellungnahme des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit vom 12. Mai 2025.
- Der Honig-Verband setzt sich aktiv dafür ein, neue Methoden wissenschaftlich fundiert weiterzuentwickeln und realistisch einzuordnen.

### **Die Punkte im Einzelnen**

Der Honig-Verband e.V. ist die Stimme der deutschsprachigen Honigimporteure und -abfüller, die etwa 80 % des Honigs im deutschen Markt stellen. Der Honig-Verband und seine Mitgliedsunternehmen stehen für den Vertrieb von authentlichem und reinem Honig. Um sicherzustellen, dass Verbraucher:innen qualitativ hochwertigen und echten Honig erhalten, arbeiten die Mitgliedsunternehmen des Honig-Verbands mit akkreditierten Branchenlaboren daran, die bereits etablierten und anerkannten Analyseverfahren zum Nachweis von Honigauthentizität stetig zu verbessern. Der Honig-Verband legt dabei Wert auf ein faktenbasiertes und transparentes Vorgehen und begrüßt Bestrebungen, weitere analytische Verfahren für den Markt zu entwickeln.

### **Einordnung des VSMK-Beschlusses (TOP 36)**

Der Honig-Verband begrüßt den Beschluss der Verbraucherschutzminister:innen zur Einbeziehung neuer Analysemethoden zur Bekämpfung von Honigfälschung. Die im Protokoll formulierte Erwartung, dass solche Methoden offengelegt, geeignet und wissenschaftlich fundiert sein müssen, deckt sich mit unserer Position.

Wir teilen den Wunsch der VSMK, dass der Bund sich innerhalb der EU-Projekte und Honig-Plattform dafür einsetzt, den technischen Fortschritt bei der Entwicklung von Analysemethoden voranzubringen. Dabei muss jedoch gelten: Nur Methoden, die in Validierungen und Ringversuchen konsistente Ergebnisse liefern und die auf nachvollziehbaren, international anerkannten Standards beruhen, können eine belastbare Basis für amtliche Kontrollen darstellen.

## DNA-Analytik: Potenzial und Grenzen

Die DNA-Analyse liefert interessante Daten zur botanischen, geographischen und biologischen Herkunft von Honigen. Sie erlaubt die Sichtbarmachung von Informationen, die bislang analytisch kaum zugänglich waren – darunter Hinweise auf Pflanzenarten, Umweltstress oder mikrobiologische Einflüsse.

Gleichzeitig gilt:

- Die DNA-Profile von Honig sind nicht standardisiert. Es gibt derzeit keine belastbare Referenzdatenbank, die den Abgleich erlaubt.
- Die Korrelation zwischen DNA-Ergebnissen und Honigqualität oder -fälschung ist wissenschaftlich nicht abgesichert.
- Äußere Einflüsse wie Lagerung, Erhitzung oder Enzymaktivität können die DNA-Struktur im Honig beeinflussen und verfälschen das Ergebnis.
- Die Quantifizierung der DNA im Honig erlaubt keine Aussagen zur Zusammensetzung des Honigs im Sinne der EU-Honig-Richtlinie.

Daher ist die DNA-Analyse aktuell kein validiertes Verfahren im Sinne einer Authentizitätsprüfung. Auch das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) kommt in seiner [Stellungnahme](#) vom 12. Mai 2025 zu dem Schluss, dass "*ein belastbarer Nachweis der Echtheit auf Basis einzelner DNA-Daten derzeit nicht möglich ist*". Die Einschätzung wird von Stiftung Warentest in ihrer [Untersuchung](#) vom März 2025 gestützt.

Diese Einschätzung deckt sich auch mit der bereits im April dieses Jahres veröffentlichten ausführlichen [Stellungnahme](#) des Honig-Verbands zur DNA-Analyse.

## Differenzierte Bewertung und methodische Sorgfalt

Wir unterstützen die Entwicklung neuer Methoden, insbesondere im Rahmen der EU-Initiative „HarmHoney“-Projekt unter Leitung des Joint Research Centre (JRC). Unsere Mitgliedsunternehmen sind in die Gremienarbeit über den europäischen Dachverband F.E.E.D.M. eingebunden.

Der Honig-Verband empfiehlt seinen Mitgliedern in seinem eigenen [Code of Practice](#) ein mehrstufiges Vorgehen zur Authentizitätskontrolle, bestehend aus einem Mindeststandard analytischer Verfahren und einer individuellen Risikoabschätzung.

Für eine methodisch fundierte zukünftige Anwendung der DNA-Analytik müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Aufbau einer umfassenden, offen zugänglichen DNA-Datenbank.
- Transparente Interpretation und Dokumentation von Schwellenwerten.
- Harmonisierung der Extraktions- und Analyseverfahren.
- Nachweis interlaboratorischer Reproduzierbarkeit (Ringversuche).

Erst wenn diese Anforderungen erfüllt sind, kann die DNA-Analyse ein Baustein zur Unterstützung bestehender Verfahren sein. Eine monokausale Bewertung von Honigen auf Basis einzelner DNA-Befunde lehnen wir deshalb entschieden ab.

### **Verantwortungsvoller Umgang mit wissenschaftlicher Innovation**

Der Schutz der Verbraucher:innen ist nur dann dauerhaft gewährleistet, wenn Analyseverfahren wissenschaftlich valide und methodisch abgesichert sind. Ein voreiliger Einsatz einzelner Methoden birgt das Risiko falscher Schlussfolgerungen – mit weitreichenden Folgen für Imkerei, Handel und Konsument:innenvertrauen.

Der Honig-Verband setzt sich für faktenbasierte Kommunikation und kontinuierlichen wissenschaftlichen Austausch ein. Wir stehen als Ansprechpartner für politische Entscheidungsträger:innen, Bundesbehörden und Kontrollstellen zur Verfügung.

Wir bieten ausdrücklich unsere Mitwirkung in der fachlichen Weiterentwicklung der Honiganalytik an, auch im Vorfeld oder während der anstehenden LAV-Sitzung im November 2025.

Mit freundlichen Grüßen  
Honig-Verband e.V.